



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 17. Juni 2014, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Februar 2014**
- 2. Genehmigungsantrag Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde**
- 3. Genehmigungsantrag Ausbau Fernwärmenetz und Kredit**
- 4. Pensionskassen-Vorlagen**
 - 4.1 Kenntnisnahme Ausfinanzierung Deckungslücke der Gemeindeangestellten bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse**
 - 4.2 Kenntnisnahme Ausfinanzierung Deckungslücke Pensionskasse Spitex Regio Liestal**
 - 4.3 Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes**
 - 4.4 Kenntnisnahme Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans**
- 5. Aufhebung Beschluss zum Verkauf der Parzelle 1717 an die Gewerbehäus GmbH**
- 6. Genehmigungsantrag Feuerwehrrglement der Gemeinde Ziefen**
- 7. Genehmigungsantrag Vertrag Feuerwehr Verbundserweiterung**
- 8. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2013**
- 9. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Schlussabrechnung Sanierung Reservoir Fuchs**
- 10. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Christine Brander
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter



Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Februar 2014

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Februar 2014, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter www.ziefen.ch heruntergeladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Februar 2014**

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2013 schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'998'388.75 und Einnahmen von CHF 6'108'115.43 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'726.68 (Budget 2013: Aufwandüberschuss von CHF 394'000.00). Das bessere Resultat erklärt sich durch einen höheren Finanzausgleich sowie durch höhere Steuereinnahmen.

Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen CHF 611'742.06 (2012: 283'011.30). Es wurden Vorfinanzierungen über CHF 310'000.00 aufgelöst und direkt beim Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben.

Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst.

Die Wasserkasse hat mit einem Mehraufwand von CHF 19'952.41, (Budget 2013: Mehraufwand CHF 2'300.00) abgeschlossen. Der Wasserankaufspreis beträgt CHF 1.537 pro m³.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehrertrag von CHF 29'544.25 (Budget 2013: Mehrertrag von CHF 4'300.00) abgeschlossen.

Die Abfallkasse weist einen Überschuss von CHF 5'836.91 (Budget 2013: Mehrertrag 3'200.00) auf.

Rechnungsergebnis

Trotz dem positiven Ergebnis ist der Gemeinderat bemüht, dass die Rechnung auch in Zukunft möglichst ausgeglichen ist. Deshalb werden vor allem in den Bereichen der Investitionen keine grossen Erschliessungsprojekte mehr realisiert. Der Werterhalt der Infrastruktur soll trotzdem nicht vernachlässigt werden. Auch in Zukunft will der Gemeinderat die Abwasser und Wasserleitungen, sowie Strassen sanieren. Die Sanierungsarbeiten sollen aber in finanziell tragbaren Etappen vollzogen werden. Auch ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass durch die Erschliessung Hofmatt, neue Liegenschaften gebaut und somit Anschlussgebühren für das Wasser und die Kanalisation eingezogen werden. Diese Anschlussgebühren werden vor allem die angeschlagene Wasserkasse wieder stabilisieren.

Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Ferner sind im Anhang ein Zusammenzug der Rechnung 2013 und der Bericht der RGPK ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Ziefen.**

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Ausbau Fernwärmenetz und Kredit

Ausgangslage

Im November 2013 haben sich zwei Einwohner interessiert, ihre Liegenschaften an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Im Frühling 2014 hat sich die Firma Hug Holzbau gemeldet und gewünscht, die geplanten vier Einfamilienhäuser ebenfalls ans Fernwärmenetz anzuschliessen. Im Mai hat sich ein weiterer Liegenschaftseigentümer gemeldet und die Gemeinde um einen Anschluss ersucht. Aufgrund der sieben Anschlussgesuche hat der Gemeinderat entschieden, das Fernwärmenetz zu erweitern. Ebenfalls für die Erweiterung des Netzes spricht die Tatsache, dass die Anlage besser ausgelastet werden kann. Zudem ist die Wärmeherzeugung mittels Fernwärme ökologisch äusserst sinnvoll.

Projektbeschreibung

Der erste Anschluss erfolgt beim Doktorhaus mittels Spülbohrverfahren. Die Hausanschlussleitung wird unter dem Bach hindurch zum Doktorhaus gezogen. Vorgängig werden Start- und Zielgruben erstellt.

Parallel zur Spülbohrung wird der Anschluss an die Liegenschaft an der Kirchgasse im konventionellen Verfahren erstellt. Die Leitung wird entsprechend dimensioniert, dass mehrere Liegenschaften anschliessen können und die Leitung in Richtung Kirche erweitert werden kann.

Sobald die Baumeisterarbeiten in der Kirchgasse abgeschlossen sind, wird der Hausanschluss für die Liegenschaft an der Hauptstrasse erstellt. Die Linienführung sieht vor, dass die Leitung vom Fussweg durch den Garten verlegt wird.

Der Anschluss der vier Liegenschaften an der unteren Eienstrasse, erfolgt in Absprache mit der Firma Hug Holzbau, bzw., mit dem Architekten. Die Leitung wurde bereits bis zur Liegenschaft der Gemeinde an der Rebasse erstellt. Von dort verläuft die Linienführung parallel zur Parzelle Nr. 662 und wird in die Mitte der Parzelle Nr. 2480 geführt. Von dort aus wird die Leitung in Richtung untere Eienstrasse gezogen und auf die Häuser verteilt.

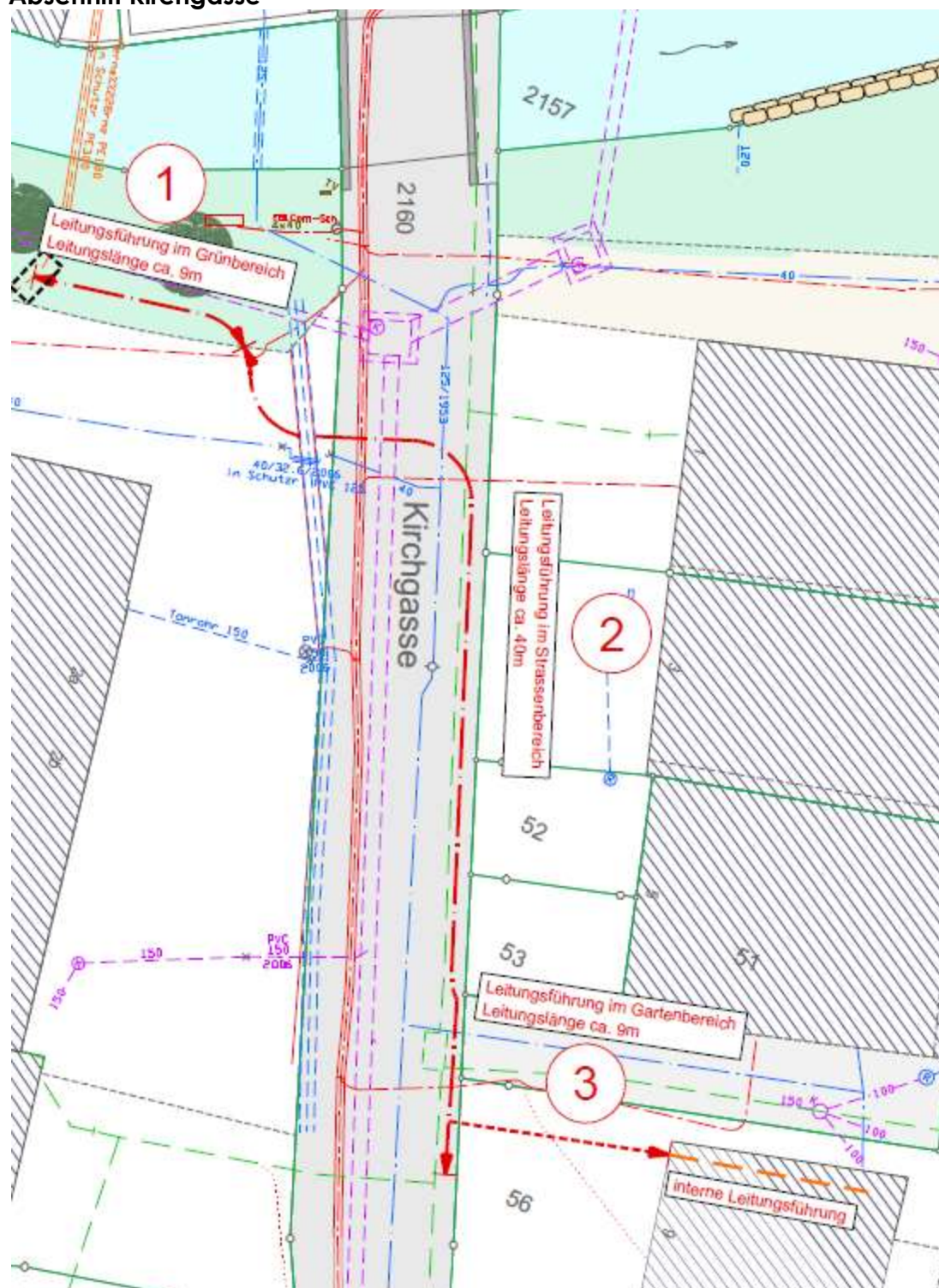
Kostensituation

Die Gesamtkosten für die Erweiterung betragen rund CHF 160'000.00. Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 48'000.00
Spülbohrung	CHF 18'000.00
Rohrsystem	CHF 60'000.00
Honorare	CHF 25'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 9'000.00

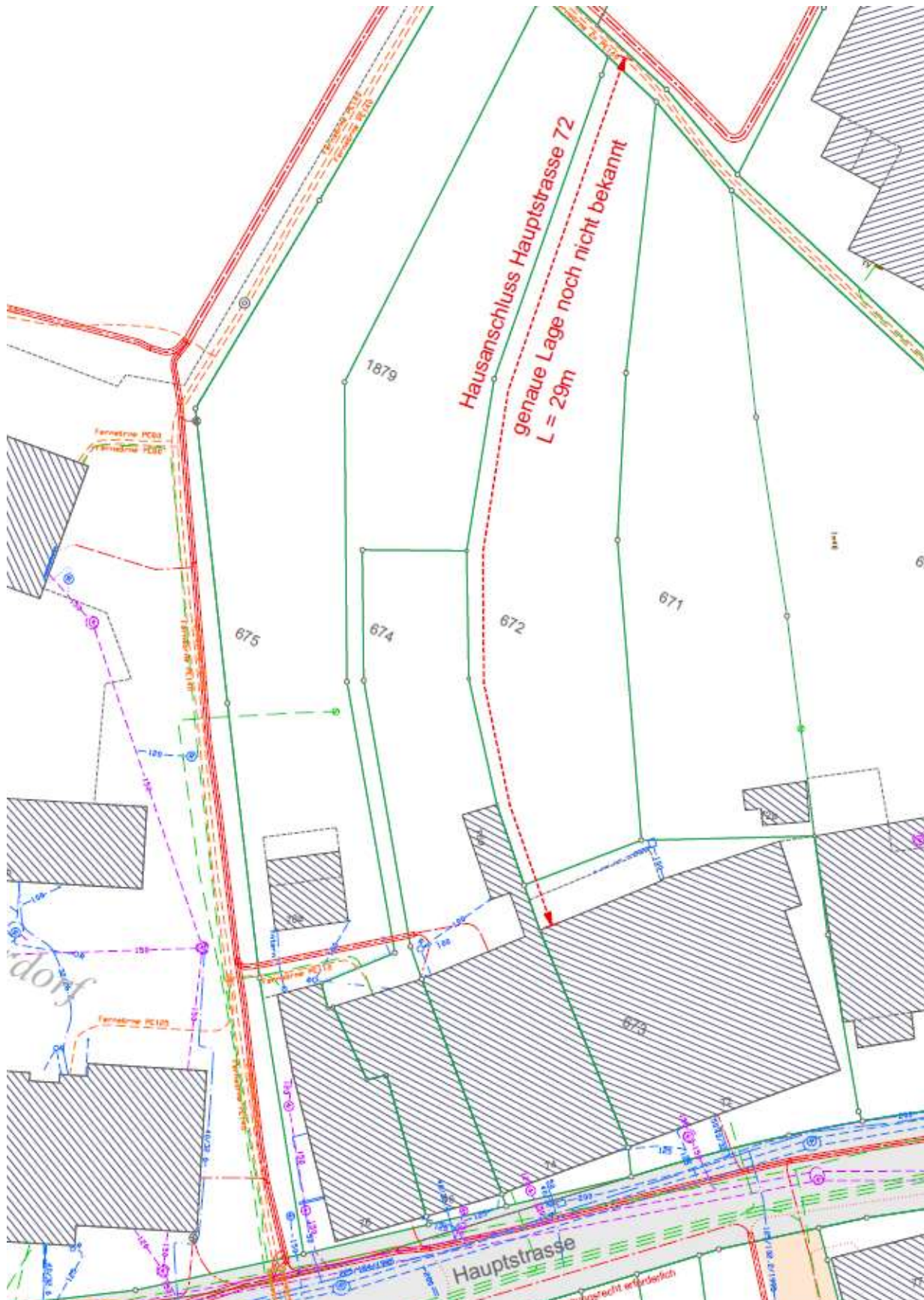
Infolge der Anschlussgebühren fliessen rund CHF 90'000.00 wieder an die Gemeinde zurück. Die Restlichen Kosten werden durch Wärmeabgabegebühren refinanziert.

Abschnitt Kirchgasse

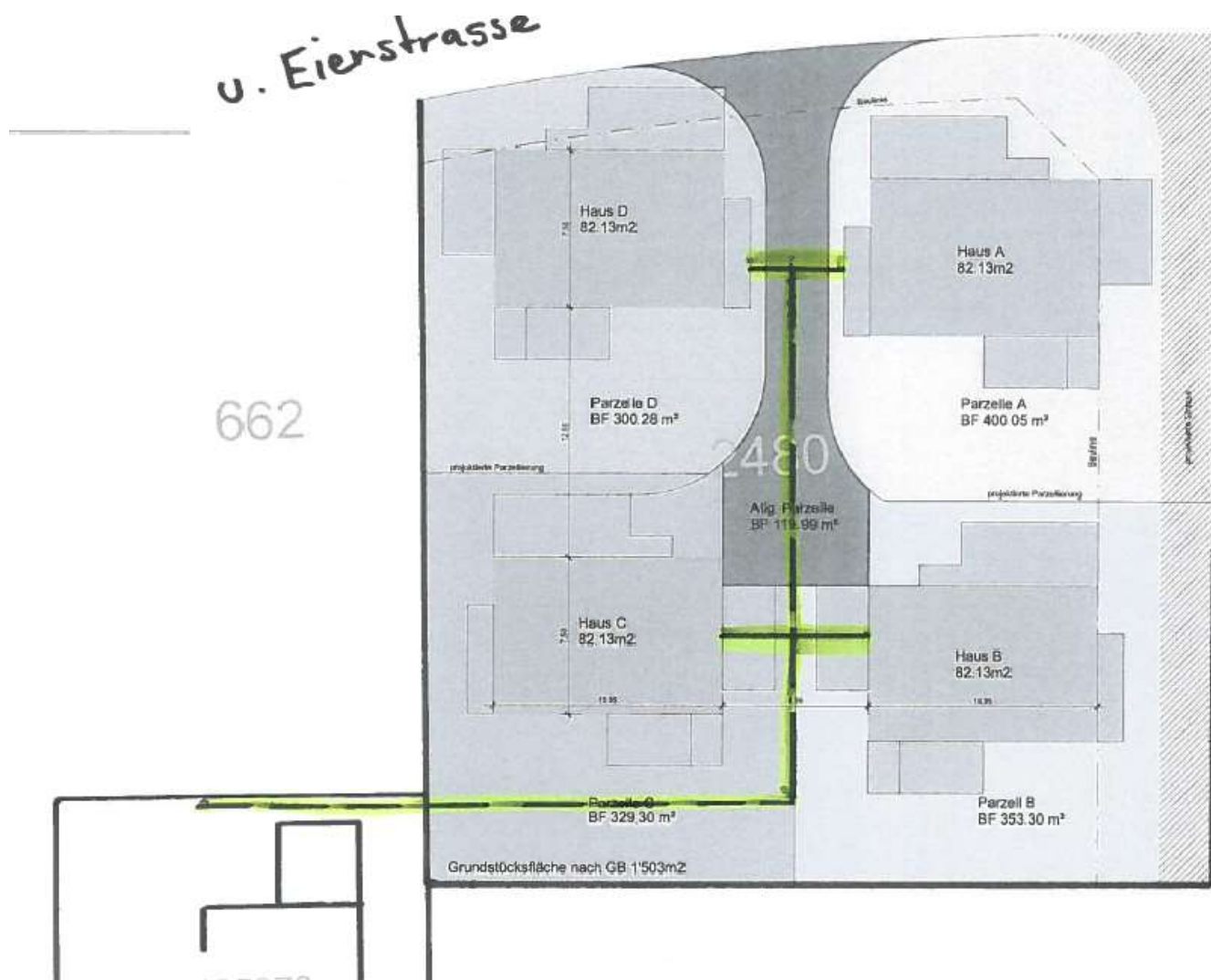


[illegible]

Abschnitt Hauptstrasse 72



Anschluss Neubau 4 EFH Untere Eienstrasse rund 60m



Ausführungstermin

Nach der Referendumsfrist und der Planauflage, wird mit den Bauarbeiten begonnen. Ziel ist es, die Leitungen bis zum Beginn der Heizperiode, Mitte September, verlegt zu haben (ausgenommen die Liegenschaften an der Unteren Eienstrasse).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung zum Ausbau des Fernwärmenetzes und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 160'000.00.

Traktandum 4 Pensionskassen-Vorlagen

- 4.1 Kenntnisnahme Ausfinanzierung Deckungslücke der Gemeindeangestellten bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse**
- 4.2 Kenntnisnahme Ausfinanzierung Deckungslücke Pensionskasse Spitex Regio Liestal**
- 4.3 Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes**
- 4.4 Kenntnisnahme Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans**

Traktandum 4.1 Kenntnisnahme Ausfinanzierung der Deckungslücke der Gemeindeangestellten bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Ausgangslage

Per 01.01.2015 müssen alle der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) angeschlossenen Arbeitgeber entsprechende Entscheide sowohl für die Ausfinanzierung der Deckungslücke als auch für die neuen Vorsorgewerke treffen. Die Vorarbeiten dazu sind bereits seit längerer Zeit im Gange. Dazu wurde vor ca. 1 ½ Jahren die IG PK Frenkentaler gegründet, an welcher sich neben Ziefen 13 weitere Gemeinden beteiligen.

Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014, an welcher das Baselbieter Stimmvolk entschieden hat, die Deckungslücke für die Lehrpersonen der Primarschulen / Kindergärten durch den Kanton finanzieren zu lassen, können nun die Gemeinden die definitiven Entscheide treffen. Diese sind bis spätestens 30. Juni 2014 vorzunehmen.

Deckungslücke Gemeindeangestellte

Dank Annahme der Gesetzesänderung am 18.5.2014 durch das Stimmvolk, werden die Ausfinanzierungskosten der Gemeinde-Lehrpersonen durch den Kanton getragen. Der Anteil an den Ausfinanzierungskosten der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt für die Einwohnergemeinde Ziefen für die Gemeindeangestellten rund CHF 392'000.00 (Stand 31.12.2013). Er beinhaltet den Anteil am Fehlbetrag der Aktiven und Rentner, die Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand und den Auskauf der Rententeuerung. Die Ausfinanzierung ist für alle Gemeinden notwendig und die entsprechenden Beträge müssen eingebracht werden. Es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Grundsätzlich steht es den Gemeinden frei, den Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln aus dem Kapitalmarkt, oder in Raten über mehrere Jahre zu bezahlen.

Der Gemeinderat hat am 23. April 2014 beschlossen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke an die BLPK per Ende 2014 mittels Einmalzahlung zu begleichen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Angestellten der Gemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse im Betrag von rund CH 392'000.00 per 31. Dezember 2014 in einer Einmalzahlung beglichen wird.

Traktandum 4.2 Kenntnisnahme Ausfinanzierung Deckungslücke Pensionskasse Spitex Regio Liestal

Ausgangslage

Im Jahr 2011 fusionierte die Spitex Hinteres Frenkental SHF mit der Spitex Regio Liestal SRL. Die neue Leistungsvereinbarung der Spitex Regio Liestal wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2011 genehmigt. Die Fusion hat für Ziefen grosse Vorteile gebracht. So konnte das Dienstleistungsangebot erweitert und der Kostenanteil gesenkt werden.

Die Mitarbeitenden der ehemaligen SHF sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert, diejenigen der SRL bei einer privaten Vorsorgeeinrichtung. Damit die Fusion durchgeführt werden konnte, mussten die der SHF angeschlossenen Gemeinden die Zusicherung zur anteilmässigen Übernahme der Deckungslücke erteilen.

Deckungslücke Spitex

Die aktuelle Deckungslücke der Mitarbeitenden der ehemaligen SHF beläuft sich auf CHF 450'000.00. Der Anteil für Ziefen beträgt per 31.12.2013 rund CHF 108'000.00. Er beinhaltet den Anteil am Fehlbetrag der Aktiven und Rentner, die Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand, den Auskauf der Rententeuerung und die Besitzstandswahrung.

Mit der Ausfinanzierung wird der SRL ermöglicht, alle Arbeitnehmenden bei der gleichen Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Dies trägt zur Gleichbehandlung der Mitarbeitenden bei.

Ein langjähriges Amortisierungsmodell lässt die Gesamtsumme des Ausfinanzierungsbetrages aufgrund der Verzinsung erhöhen. Es macht deshalb Sinn, die Ausfinanzierung analog derjenigen der Gemeindeangestellten mittels Einmalzahlung per 31.12.2014 vorzunehmen.

- **Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse Spitex Regio Liestal per 31. Dezember 2014 in einer Einmalzahlung beglichen wird.**

Traktandum 4.3 Kostenbeitrag zur Wahrung des Besitzstandes

Ausgangslage

Mit der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat per 1.1.2015 fehlt den amtsälteren Arbeitnehmenden ein Anteil am Sparbeitrag für die künftige Rente. Zur Verhinderung dieses Nachteils ist vom Gesetzgeber eine Besitzstandsregelung vorgesehen. Demnach wird Arbeitnehmenden, welche die entsprechenden Voraussetzungen (Alter/Dienstjahre) erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet. Damit wird das Sparkapital so erhöht, dass die künftige Rente idealerweise gleich hoch ist wie sie im bisher gültigen Leistungsprimat gewesen wäre. Weil der Besitzstands-Ausgleich für die Gemeinde eine „freiwillige“ Massnahme ist, hat darüber die Einwohnergemeinde zu befinden.

Besitzstandsregelung gemäss Kantonsmodell

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Arbeitnehmenden der Gemeinde bezüglich Besitzstandsregelung dieselben Bedingungen gelten sollten wie für die Gemeinde-Lehrpersonen, für welche nach Gesetz das Kantonsmodell gilt. So wird bezüglich Sozialleistungen eine Zweiklassengesellschaft unter den Gemeindeangestellten vermieden.

Die Netto-Besitzstandseinlage für die Angestellten der Gemeinde Ziefen beträgt rund **CHF 59'000.00** (Stand 31.12.2013). Dank Annahme der Änderung des Pensionskassengesetzes am 18.5.2014 durch das Stimmvolk, wird die Besitzstandseinlage der Gemeinde-Lehrpersonen durch den Kanton getragen.

Mit dem neuen Vorsorgeplan gemäss Kantonsmodell (siehe Vorlage 5.3) wird die Gemeinde in Zukunft einen geringeren Arbeitgeberbeitrag (neu 55 % statt 60 %) in das Vorsorgewerk einzahlen. Zudem wird der Ausgleich der Teuerung ebenfalls in einem für die Gemeinde günstigeren Verhältnis auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende aufgeteilt. Mit dieser Kostensenkung für die Gemeinde kann die Besitzstandseinlage in Zukunft refinanziert werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt dem Kostenbeitrag für die Besitzstandsregelung für die Angestellten der Gemeinde an die Basellandschaftliche Pensionskasse im Betrag von CHF 59'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 4.4 Kenntnisnahme Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans

Ausgangslage

Nach der Annahme des neuen Pensionskassengesetzes vom 22. September 2013 durch das Baselbieter Stimmvolk beschloss der Regierungsrat das Pensionskassengesetz und das Pensionskassendekret auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Gemeinden haben nun bis Mitte 2014 zu entscheiden, welche Vorsorgeeinrichtung und welchen Vorsorgeplan sie wählen.

Vorsorgeeinrichtung

Im Vergleich verschiedener Vorsorgewerke, welcher durch die IG PK Frenkentäler in Auftrag gegeben wurde, erhält die BLPK eine sehr gute Bewertung. Der Gemeinderat hat deshalb im Einverständnis der Gemeindeangestellten beschlossen, weiterhin die BLPK als Vorsorgeeinrichtung zu wählen. Mit Inanspruchnahme der Kantonsfinanzierung der Deckungslücke der Lehrpersonen entsteht für die Gemeinden zudem eine Verpflichtung, als Vorsorgeeinrichtung die BLPK zu wählen. Andernfalls müsste sie dem Kanton den Betrag zurückerstatten (siehe Vorlagen 4.1 + 4.3).

Gemeinsames „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentäler plus“

Weil die Bedingungen eines eigenen Vorsorgewerkes (mindestens 21 Angestellte ohne Lehrpersonen) nicht erfüllt sind, ist der Anschluss an das „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentäler plus“ eine ideale Lösung. Neben Ziefen werden sich die Gemeinden Hölstein, Niederdorf, Oberdorf, Ramlsinsburg, Titterten, Waldenburg und Lupsingen dem Vorsorgewerk anschliessen. Im neuen Vorsorgewerk werden somit ca. 58 Aktive versichert und 31 Rentner/-innen sein, womit eine gewisse Risikoverteilung gewährleistet ist. Zudem kann die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden weiter verstärkt werden.

Vorsorgeplan

Für den Vorsorgeplan des „Vorsorgewerkes Gemeinden Frenkentaler plus“ wurde der Gleichbehandlung des Gemeindepersonals mit den Gemeinde-Lehrpersonen grosse Bedeutung beigemessen. Da für die Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens automatisch der Kantonsplan gilt, soll dieser auch für die Gemeindeangestellten gelten.

Der Vorsorgeplan ist wie folgt festgelegt:

Leistungsziel: 60% voraussichtliche Rente bei Erreichen des Pensionsalters / 60% IV-Rente

Aufteilung Sparbeiträge/Risikobeiträge (ohne Verwaltungskosten): 45% Arbeitsnehmende, 55% Arbeitgeber (bisher 40% / 60%)

Die Bezahlung des Verwaltungskostenbeitrages geht weiterhin zu Lasten des Arbeitgebers

Auf das Äufnen eines Teuerungsfonds wird in Abweichung zum Kantonsplan vorerst verzichtet. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde (Arbeitgeberbeitrag PK) betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich CHF 130'000.00. Der vergleichbare Betrag über die letzten 5 Jahre betrug CHF 134'000.00 pro Jahr.

1. Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden beschlossen hat

a) bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben

b) dem „Vorsorgewerk Gemeinden Frenkentaler plus“ beizutreten

c) als Vorsorgeplan für die Gemeinde Ziefen den „Kantonsplan“ zu wählen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Voraus-Beschluss zum Budget 2015 die Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2015 gemäss dem Kantonsplan im Rahmen von ca. CHF 130'000.00 zu genehmigen.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2012 hat die Einwohnergemeinde beschlossen, die Parzelle 1717 an die Gewerbehaus GmbH zu verkaufen. In der Zwischenzeit hat die Käuferschaft beschlossen das Gewerbehausprojekt nicht zu verwirklichen und vom Landkauf zurückzutreten.

Damit das Land erneut zum Verkauf ausgeschrieben werden kann, muss der Beschluss vom 12. Juni 2012 durch die Einwohnergemeindeversammlung aufgehoben werden.

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

- Der Gemeinderat beantragt, die Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf der Parzelle 1717 an die Gewerbehaus GmbH.

Traktandum 6 Feuerwehrreglement der Gemeinde Ziefen - Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Einführung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2013 sind die Gemeinden gehalten gemein-despezifische Punkte in einem Gemeindereglement zu regeln. Insbesondere sind die Kompetenzen und Pflichten des Gemeinderats hier zu regeln.

Ein wichtiger Punkt ist die Erhebung der Feuerwehropflichtersatzabgabe (10% der Gemeinde-steuer min. CHF 50.00, max. CHF 400.00). Die Bestimmungen im neuen Reglement entsprechen den bisherigen Bestimmungen wie sie im Vertrag zur Feuerwehr Wildenstein festgelegt waren. Neu kann die Höhe der Ersatzabgabe allerdings nicht mehr durch die Budgetgemeindever-sammlung festgelegt werden, sondern sie muss im Reglement festgelegt sein. Die Höhe der Ersatzabgabe wie sie an der letzten Budgetgemeindeversammlung beschlossen wurde wird in das Reglement übernommen. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt, das Feuerwehrreglement der Gemeinde Ziefen zu genehmi-gen.**

Traktandum 7 Feuerwehr Verbundserweiterung Genehmigung Vertrag

Ausgangslage

Die beiden Feuerwehren Wildenstein und Arboldswil-Titterten haben in den vergangenen Jah-ren ihre enge Zusammenarbeit etabliert. Die Rekrutenausbildung wird schon seit einiger Zeit gemeinsam durchgeführt. Im 2013 wurde ein gemeinsames Tagespiket eingeführt und das Übungsprogramm 2014 wurde bereits gemeinsam geplant. In der Folge haben die Gemeinde-räte der Gemeinden Arboldswil, Bubendorf, Ramllinsburg, Titterten und Ziefen in enger Abspra-che mit den Kommandos der beiden Feuerwehrverbünde beschlossen, einen Zusammen-schluss der beiden Feuerwehrverbünde per 1. Januar 2015 anzustreben.

Mit dem erweiterten Verbund soll mittelfristig die Einsatzbereitschaft und die Finanzierbarkeit unserer Feuerwehren sichergestellt werden. Auslöser ist, wie schon bei früheren Zusammen-schlüssen, der gesellschaftliche Wandel. Zunehmend arbeiten und wohnen wir nicht mehr am gleichen Ort. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Menschen am Tag für einen raschen Ein-satz in der Gemeinde verfügbar sind. Auf der anderen Seite steigen die Anforderungen in Be-zug auf die Ausbildung und die Administration für die Kader der Feuerwehren. Geeignete Per-sonen zu finden, die diese Aufgaben mit dem notwendigen Herzblut und der notwendigen zeitlichen Verfügbarkeit leisten können, ist nicht einfach. Mit dem Zusammenschluss erhoffen wir uns in Bezug auf die personellen Ressourcen mindestens mittelfristig eine Entlastung zu ver-schaffen. Auf der anderen Seite wollen wir als Gemeinden im Blick auf die Finanzen mögliche Synergien nutzen. Damit sollen die höheren Kosten auf Grund der gestiegenen Anforderungen aufgefangen werden und ein mögliches Sparpotential genutzt werden. Unser Bestreben bleibt aber primär, die Sicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen.

Der nun vorliegende Vertrag wurde von der Löschvorsteherin der Gemeinde Ziefen und den Löschvorstehern der übrigen beteiligten Gemeinden zusammen mit den Kommandanten der beiden Feuerwehren ausgearbeitet. Er wurde von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons und der Gebäudeversicherung vorgeprüft und wird nun von den Gemeinderäten der Ver-tragsgemeinden allen fünf Gemeindeversammlungen zum Beschluss unterbreitet. Er ist ange-lehnt an das neue Musterreglement, welches auf dem 2013 in Kraft getretenen Feuerwehrgesetz basiert.

Diverse Punkte aus dem alten Vertrag, der eine Mischung zwischen Reglement und Vertrag war, entfallen, da sie nun gesetzlich geregelt sind, bzw. in den Feuerwehrreglementen der Gemeinden geregelt werden. Der nun vorliegende Vertrag regelt die Pflichten und Kompetenzen der Feuerwehrkommission, den Feuerwehrdienst, insbesondere die Dienstdauer, sowie die Finanzierung des gemeinsamen Verbunds.

Den neuen Vertrag finden Sie im Anhang.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag für die Erweiterung des Feuerwehrverbundes zu genehmigen.**

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2013

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 9 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Schlussabrechnung Sanierung Reservoir Fuchs

Die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kreditvorlagen werden bei Vorliegen der Schlussabrechnung jeweils von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) geprüft. Diese Prüfungsberichte werden der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie die entsprechenden Kreditvorlagen genehmigt hat. Dies soll auch die Transparenz erhöhen. Zusätzlich werden die Abweichungen eines Kredits zur Schlussabrechnung im monatlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen publiziert.

Den Prüfungsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 10 Verschiedenes